

Forum und Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Persönliche Erklärung des Präsidenten des Referendumskomitees gegen das Militärgesetz

Es werden mir von aktiven Berufsoffizieren vorwurfsvolle Briefe geschrieben, weil ich als Divisionär aD das Präsidium des Referendumskomitees gegen die Militärgesetzgebung Armee XXI übernommen habe.

Bevor man solche Briefe schreibt, sollte man aber vorerst die «andere Seite» anhören:

– In dem von der «Aktion Aktiviens» ins Leben gerufenen Referendums-Vorbereitungskomitee hat man nach Lösungen gesucht, das Präsidium mit aktiven Milizoffizieren zu besetzen. Vor allem aus Berufs- und Zeitgründen kam man zu keiner Lösung. Deshalb war ich einverstanden, das Präsidium weiterzuführen. Es geht uns darum, zu verhindern, dass unser Land wie 1939 ungenügend vorbereitet zu einem Ernstfall antreten muss.

– Es ist meine unumstössliche Auffassung, dass wir mit der geplanten Armee XXI die Armeeaufträge gemäss unserer Bundesverfassung nicht erfüllen können. Äusserungen von Planungsorganen des Departements VBS zur Neutralität und Annäherung an die NATO stehen im klaren Gegensatz zu den Feststellungen in der Studie «Sicherheit 2002» der ETH Zürich. (Seiten 2 und 5)

– Mit den Möglichkeiten unserer Landesverteidigung bin ich immer noch vertraut. Vor allem aber bin ich Staatsbürger und Steuerzahler. Wenn aber der Art. 59.1 unserer Bundesverfassung umgangen werden soll (Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten), indem mit dem neuen Rekrutierungsmodus gemäss den Aussagen eines kantonalen Militärdirektors und seines Kreiskommandanten nur noch 65% der Auszubehenden Armeereformationen zugewie-

sen werden, so muss ich klar sagen: nein, so nicht, so umgeht man unsere Bundesverfassung nicht. – Was wir brauchen, ist eine kräftige Milizarmee für uns und nicht eine auf ausländische Formen getrimmte Streitmacht.

Div a D H. Wächter
8260 Stein am Rhein

Gelesen

in der Sonntagszeitung vom 3. Nov. 2002 unter dem Titel «**Es darf am WEF in Davos nicht aussehen wie im Krieg:**»

Frage an Divisionär Keckeis, designierter Armeekommandant: «Was tun Sie im Fall eines Referendums gegen die Armeereform?»

Antwort: «Der Abstimmungskampf wäre für uns eine Chance, die Armee XXI dem Volk zu erklären. Im Parlament haben wir das auch geschafft.» G.

Drogen in der Armee: Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen

Der Beitrag von Hptm Spirig in der September-Ausgabe der ASMZ bewegt mich zu einem Leserbrief: Spirig fordert, dass Drogenkonsum aus praktischen Gründen für die Nicht-Arbeitszeit dem Alkoholkonsum gleichzustellen sei. Er verkennt damit offenbar die Problematik, dass man zwar auch von Alkohol süchtig werden kann, dass Drogen (auch in Form von «lediglich» Cannabis) zu noch weitgehend unerforschten, aber manifesten Persönlichkeitsveränderungen führen – offenbar auch bei nicht übermässigem Konsum, wie es für Veränderungen durch Alkohol Bedingung ist.

Darum geht es mir aber gar nicht in erster Linie, sondern um die im Titel meines Leserbriefs angesprochene Problematik: es wurde des öfteren über Vorkommnisse und entsprechende Massregelungen in Rekrutenschulen und WKs berichtet. Was mich aber schlicht wütend macht, ist, wenn Verstöße in einem Generalstabslehrgang offensichtlich folgenlos bleiben. Konkret: als Chef Kanzlei im Betrieb eines Generalstabslehrgangs musste ich feststellen, dass ein Teilnehmer dieses Lehrgangs im Range eines Hauptmannes während der Durchhalteübung (und vor Soldaten des Betriebspersonals gemächlich seine «Tüte» inhalierte – untrüglich festzustellen auf-

grund des für mich unerträglichen Geruchs. Meine Meldung an den administrativen Chef des Lehrgangs blieb ohne Folgen – der betreffende Teilnehmer wurde wenige Tage später in den Generalstab aufgenommen (brevetiert).

Die Sache liess mir keine Ruhe, und ich wandte mich in der Folge nachdienstlich an das Oberauditorat der Armee (im Mai 2002). Leider liess der betreffende Zuständige jegliche Initiative vermissen – erst nach mehrmaligem Nachhaken war er überhaupt bereit, mich nach Details zu fragen, welche ich ihm nach bestem Wissen und Gewissen berichtete. Meine Meldung blieb bis heute ohne Reaktion.

Hafner Patrick, Oblt
4053 Basel

Irak

(Zum Leserbrief «Kein Krieg gegen den Irak!», ASMZ 11/2002)

Man kann aus fundamental-pazifistischen Gründen gegen einen Irak-Krieg sein (oder wie in Deutschland, um Wahlen zu gewinnen), aber das Argument, den USA ginge es einzig und allein um die Sicherung ihrer Ölversorgung, wird nicht einmal von jenen geteilt, welche die Amerikaner nach dem Fall der Sowjetunion als die letzten verbliebenen Imperialisten bezeichnen. Auch wenn sie sich

Gelesen

im FACTS vom 31. Oktober 2002 unter dem Titel «**Schweres Geschütz**» von Urs Zurlinden:

«Die PR-Offensive via «Leutnant-Annabelle», wie die ASMZ verspottet wird, löste prompt Phase vier aus.» G.

In der nächsten Nummer:

- Die Unterstützungstruppen in der Armee XXI
- Im Gespräch mit dem designierten Chef der Armee
- Die Logistikbasis der Armee

bisweilen so gebärden, so ist doch nach dem 11. September 2001 die Angst der USA und anderer Staaten ernst zu nehmen, der weltweit präsen- ter Terroris- mus könne eines Tages zu einem neuen Schlag ausholen, vor allem mithilfe von Massenvernichtungswaffen, wie Saddam und andere Länder sie sich halten und gegebenenfalls liefern. Eine andere Frage ist, ob – ausgehend vom Erfolg in Afghanistan – die USA in Zukunft jeden Staat, der ihnen gefährlich wird, mit militärischer Gewalt umgestalten dürfen. Dies durchwegs zu bejahen, wäre wenig durchdacht. Aber im Falle des Iraks lässt sich eine Tyrannenbefreiung, verbunden mit der Vernichtung von Massenvernichtungswaffen, welche auch die Nachbarn in der Region bedrohen, ernsthaft begründen.

Walter Lendi, Hptm aD
9008 St. Gallen

Armee und Expo.02



Obwohl ich mit bald 56 die Altersgrenze seit einiger Zeit überschritten habe, bin ich immer noch im Stab der Luftwaffe eingeteilt. Da ich in Luxemburg wohne, leiste ich meinen Militärdienst als Auslandschweizer. Zum Truppendienst fliege ich immer «nach Hause». Der Grund meines kurzen Schreibens liegt im Contra-Teil des «Pro und Contra» der ASMZ 9/2002 (Div aD Urs F. Bender) betreffend Expo.02 und Armee. Herzliche Gratulation dazu.

Lukas R. Zaugg-Janitsch
Luxemburg

SCHWEIZER SOLDAT

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Dezember-Nummer

- Zielfliegerei in der Schweizer Luftwaffe
- Der Fürsorgedienst der Armee
- Weiterbildung der Militärredaktoren wird gross geschrieben

 um Jahreswechsel wünschen wir unseren Abonnenten, Inserenten und Autoren ein erfolgreiches neues Jahr.
 Redaktion und Verlag